

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Appen

- über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Appen (öffentlich)
- am Dienstag, den 27.03.2012 um 19:30 Uhr
- im Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79, 25482 Appen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Verabschiedung des 2. stv. Bürgermeisters
- 5 Wahl, Vereidigung und Amtseinführung der 2. stv. Bürgermeisterin/des 2. stv. Bürgermeisters
- 6 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2011
- 7 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2011
- 8 Ergebnis der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011
- 9 Quartalsbericht IV/2011
- 10 Umstrukturierungen im ev. St. Johannes Kindergarten zur Schaffung weiterer Ganztagskrippenplätze
- 11 Antrag der Familienbildungsstätte auf Kostenübernahme für das Jahr 2012
- 12 Vermietung der Jugendräume für Kindergeburtstage
- 13 Verlängerung der Vereinbarung zwischen dem TuS Appen und der Gemeinde Appen zur finanziellen Beteiligung des TuS Appen
- 14 Antrag des TuS Appen auf Teilübernahme von Renovierungskosten des Sportlerheims
- 15 Lindenstraße 5, Zustand der Garagen

- 16 Lindenstraße 5, Fassadendämmung, gewünschte Fensterdetail- Erläuterung / -Begründung durch das Ing.-Büro Henning (gemäß Auszug FA- Ausschuss vom 14.02.2012).
- 16.1 Aufhebung eines Haushaltssperrvermerkes

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Bericht des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil
- 18 Anpassung Bebauungsplan Nr. 4 "An den Teichen"
- 19 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung 1; Appen-Etz; Erweiterung
- 20 Folgenutzung der Betriebsflächen der Pensionspferdehaltung in Appen-Etz
- 21 Verkauf eines gemeindlichen Grundstücksstreifens entlang des Fußweges zwischen Pinnaubogen und Op de Hoof

Öffentlicher Teil

- 22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Hans-Joachim Banaschak
(Vorsitzender)

Unter Punkt 1 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht Einwohnerinnen und Einwohnern zu, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Die Sitzungsunterlagen zum öffentlichen Sitzungsteil liegen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Gemeindebüro aus.